



2025

DE

CUPRA Padel Interclubreglement

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Allgemeine Bestimmungen.....	3
Art 1 Ausschreibung	3
Art 2 Kalender	3
Art 3 Mannschaften	3
Art 4 Trophäe	3
Art 5 Anmeldegebühr	3
Art 6 Bälle	3
II. Organisation.....	3
Art 7 Zuständigkeit	3
Art 8 Einteilung der Regionen	4
Art 9 Anmeldungen	4
Art 10 Spieltermine	4
Art 11 Spielort	4
Art 12 Ausführungsbestimmungen und Richtlinien	4
Art 13 Einteilung der Ligen.....	5
Art 14 Anzahl der Mannschaften pro Liga.....	5
III. Ablauf	5
Art 15 Spielmodus.....	5
Art 16 Punkte für die SWISS PADEL-Einzelwertung.....	6
Art 17 LNA	6
Art 18 LNB.....	7
Art 19 LRC.....	8
Art 20 LRD.....	9
Art 21 Aufstieg und Abstieg.....	9
Art 22 Rücktritt und freiwilliger Abstieg.....	10
Art 23 Spieler	10
Art 24 Aufstellung der Mannschaften	10
Art 25 Ablauf einer Begegnung	11
Art 26 Anmietung von Spielfeldern	11
Art 27 Mitteilung der Ergebnisse.....	11
Art 28 Beginn der Begegnung.....	11
IV: Disziplinarische Sanktionen.....	12
Art 29 Sanktionen	12
V: Schlussbestimmungen.....	12
Art 30 Vorbehalte	12
Art 31 Inkrafttreten	12

I. Allgemeine Bestimmungen

Art 1 Ausschreibung

SWISS PADEL organisiert jedes Jahr die Interclubs, die allen Padel-Clubs in der Schweiz offenstehen.

Art 2 Kalender

1. SWISS PADEL achtet jedoch darauf, dass die Daten der Interclub-Begegnungen mit den Daten der Schweizer Meisterschaften sowie mit eventuellen internationalen Mannschaftswettbewerben koordiniert werden.

Art 3 Mannschaften

Die Interclubs sind Mannschaftswettbewerbe, die sowohl für Damen als auch für Herren offen sind.

Art 4 Trophäe

1. Die Meistermannschaft erhält die Trophäe des Schweizer Meisters, die im folgenden Jahr zurückgegeben werden muss und bei drei aufeinanderfolgenden Siegen behalten werden darf.
2. Die Schweizer Meistermannschaft erhält das Recht, am Europa-Cup der Clubs teilzunehmen, der im folgenden Jahr organisiert wird.

Art 5 Anmeldegebühr

1. Die Lizenzgebühren sowie die Gebühren für die Mannschaften der Interclubs werden jährlich von der Generalversammlung der SWISS PADEL festgelegt.
2. Die Anmeldung für jede Interclub-Mannschaft ist für Mannschaften, die einem SWISS PADEL Mitgliedsverein angehören, kostenlos. Eine Mannschaft eines Schweizer Nicht-Mitgliedsvereins kann sich ebenfalls anmelden, gegen eine Anmeldegebühr von CHF 200.-

Art 6 Bälle

1. Bei Interclub-Begegnungen dürfen nur Bälle von offiziellen SWISS PADEL-Partnern verwendet werden.
2. Die Heimmannschaft muss für jedes Spiel zwingend eine Tube mit neuen Bällen zur Verfügung stellen.

II. Organisation

Art 7 Zuständigkeit

1. SWISS PADEL ist für die Organisation und Durchführung der Interclubs zuständig.
2. SWISS PADEL kann alle ergänzenden Ausführungsbestimmungen und Richtlinien erlassen.

Art 8 Einteilung der Regionen

1. Die Schweiz wird nach geografischen Kriterien aufgeteilt und die Mannschaften werden nach Möglichkeit nach geografischen Sektoren verteilt, wie z.B. Westschweiz/Ostschweiz für LNB, Westschweiz/Zentralschweiz/Ostschweiz für LNC und LRD.
2. SWISS PADEL nimmt die Zuteilung der Mannschaften für die jeweiligen Regionen vor.

Art 9 Anmeldungen

1. Alle Mannschaften haben via info@swisspadel.ch bis zum 1. März 2025 Zeit, ihre Anmeldung für die Interclubs zu bestätigen und eventuelle Anmeldegebühren zu begleichen. Die Anmeldung setzt das Einverständnis des Vereins voraus und ist gültig, sobald SWISS PADEL den Namen und die Kontaktdaten eines Mannschaftskapitäns erhalten hat.
2. Ab dem 01.02.2026 gelten alle Mannschaften, die im Jahr 2025 teilgenommen haben, als automatisch für die Liga registriert, für die sie sich nach der Meisterschaft 2025 qualifiziert haben.
3. Bezüglich des Rücktritts und des freiwilligen Abstiegs (siehe Art. 22.)

Art 10 Spieltermine

1. Die Liga A (LNA) findet grundsätzlich am Wochenende des 15.-16. November statt (möglicherweise am 8.-9. oder 22.-23. November, abhängig von den mit der FIP verbundenen Einschränkungen).
2. Die Liga B (LNB) wird gemäß Art. 18 ausgetragen, mit einem Finaltag am 15.-16. November (möglicherweise am 8.-9. oder 22.-23. November, abhängig von den mit der FIP verbundenen Einschränkungen).
3. Die Liga C (LRC) wird gemäß Art. 19 ausgetragen.
4. Die Liga D (LRD) wird gemäß Art. 20 ausgetragen.

Art 11 Spielort

1. Die Begegnungen werden grundsätzlich auf den Plätzen der Heimmannschaft ausgetragen.
2. Die Heimmannschaft wird durch das Los bestimmt.
3. Der Austragungsort der LNA-Spiele wird von SWISS PADEL unter Berücksichtigung einer Rotation zwischen Mitgliedsvereinen mit ausreichender Infrastruktur festgelegt.

Art 12 Ausführungsbestimmungen und Richtlinien

1. SWISS PADEL ist zuständig, die im Reglement nicht behandelten Einzelheiten zu regeln und allfällig notwendige Ergänzungen in Form von Ausführungsbestimmungen und verbindlichen Richtlinien durchzusetzen.
2. Vor Beginn der Interclubsaison werden die ausführbaren Bestimmungen und Richtlinien auf der offiziellen SWISS PADEL -Website veröffentlicht und den Kapitänen mitgeteilt.
3. Ergänzungen können auch im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

Art 13 Einteilung der Ligen

1. Die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft wird in den folgenden Ligen ausgetragen:

- Nationalliga A (LNA)
- Nationalligen B (LNB)
- Regionale Ligen C (LRC)
- Regionale Ligen D (LRD).

Die oben genannte Reihenfolge der Kategorien entspricht der vertikalen Struktur der verschiedenen Ligen.

2. Der Titel des Schweizer Interclubmeisters wird in der LNA ausgespielt.

Art 14 Anzahl der Mannschaften pro Liga

1. Die LNA wird aus sechs Mannschaften bestehen.

2. Die LNB wird 2025 aus vier Mannschaften Westschweiz und vier Mannschaften Ostschweiz bestehen. Im Jahr 2026 wird eine zusätzliche Gruppe erstellt.

3. Im LRC werden im Jahr 2025 zwei zusätzliche Gruppen gebildet und 24 Mannschaften in sechs Gruppen zwischen den Regionen Westschweiz, Zentralschweiz und Ostschweiz aufgeteilt.

4. Die LRD werden von den verbleibenden Mannschaften gebildet und auf die drei Regionen aus Art. 3 verteilt.

III. Ablauf

Art 15 Spielmodus

1. Jede Begegnung besteht aus mindestens drei Spielen, mit der Möglichkeit, sechs Spiele zu spielen (Siehe Art. 15.4.).

2. Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze gespielt, wobei bei einem Gleichstand von 6:6 in jedem Satz ein Tiebreak stattfindet.

3. Das empfohlene Format sind drei ganze Sätze ohne weitere Einschränkungen. Die beiden an einem Spiel beteiligten Mannschaften können sich jedoch auf ein kürzeres Format ("golden point" oder "super tiebreak") einigen, wenn sie dies wünschen.

4. Mit Zustimmung des Heimvereins und den beiden betreffenden Kapitäne kann ein Spiel in sechs Spielen ausgetragen werden. Das Format ist dann frei und muss vorab festgelegt werden. Alle Mannschaften werden zwischen der ersten und der zweiten Spielserie gewechselt. Das Endergebnis wird jedoch über 3 Spiele gezählt (6-0/5-1 = 3:0-Sieg // 4-2 = 2:1-Sieg // 3-3 = 2:1-Sieg für die Mannschaft, das die erste Serie von drei Spielen gewonnen hat). Bitte beachten: Nur Spiele der ersten Spielserie geben Punkte für die Rangliste. (Siehe auch Art. 24.1. und 25.1. bis.).

Art 16 Punkte für die SWISS PADEL-Einzelwertung

1. Einmal pro Jahr, im Anschluss an die LNA-Runde, werden die folgenden Punkte von SWISS PADEL an Spieler vergeben, wenn die Bedingungen erfüllt sind:

- LNA: 50 individuelle Punkte in der Open-Rangliste pro gewonnenem Spiel.
- LNB: 25 individuelle Punkte in der Open-Rangliste pro gewonnenem Spiel.
- LRC: 10 individuelle Punkte in der Open-Rangliste pro gewonnenem Spiel.
- LRD: 3 individuelle Punkte in der Open-Rangliste pro gewonnenem Spiel.

2. Diese Punkte sind Bonuspunkte (nicht in der Grenze der "8 besten Ergebnisse" enthalten), es sind Open-Ranking-Punkte zum Zeitpunkt der Punktevergabe und sie bleiben 1 Jahr lang bis zum Ende der nächsten Interclubsaison gültig.

3. Die Spieler können die LNA-Bonuspunkte nicht mit Bonuspunkten aus Spielen der unteren Ligen kumulieren. SWISS PADEL wird den betreffenden Spielern den höheren Betrag zuteilen.

Art 17 LNA

1. Die LNA besteht aus sechs Mannschaften.

2. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft in der LNA vertreten sein.

3. Die Liga A (LNA) findet grundsätzlich am Wochenende des 15.-16. November statt (möglicherweise am 8.-9. oder 22.-23. November, abhängig von den mit der FIP verbundenen Einschränkungen).

4. Jede Begegnung wird über drei komplette Spiele mit zwei Gewinnsätzen ausgetragen.

5. Die Finalistenmannschaften der vorherigen Ausgabe werden jeweils in eine eigene Gruppe eingeteilt. Die anderen vier Mannschaften werden ausgelost, sodass zwei Gruppen zu je drei Mannschaften gebildet werden:

- Am Samstag spielt jede Mannschaft in ihrer Gruppe gegeneinander, um eine Rangliste zu erstellen. Die Rangliste wird auf der Grundlage der Anzahl der gewonnenen Spiele in der Gruppe erstellt. Bei Gleichstand zwischen zwei Mannschaften entscheidet die direkte Begegnung. Bei Gleichstand zwischen drei Mannschaften gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele und dann die Satzdifférenz. Im Falle eines weiteren Gleichstandes entscheidet die Differenz der erzielten Sätze.
- Die Mannschaften, die in ihrer Gruppe den dritten Platz belegt haben, spielen am Samstag in einer Relegation um den Abstieg in die LNB.
- Am Sonntag spielen die Erstplatzierten ihrer Gruppe gegen die Zweitplatzierten der anderen Gruppe in einem Schweizer Halbfinale. Am Ende dieser Spiele kämpfen die Siegermannschaften um den Titel des Schweizer Interclubmeisters. Die unterlegenen Mannschaften spielen um den 3. und 4.

6. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen eines offiziellen SWISS PADEL-Partners gespielt.

Art 18 LNB

1. Die LNB besteht aus zwei verschiedenen Gruppen:

- Eine Gruppe mit **vier** Mannschaften aus der Westschweiz (A-B-C-D, Buchstaben werden ausgelost).
- Eine Gruppe mit **vier** Mannschaften aus der Ostschweiz (A-B-C-D, Buchstaben werden ausgelost).

2. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft in der LNB vertreten sein. Eine Ausnahme kann von SWISS PADEL zugelassen werden.

3. Die Begegnungen werden nach freiem Ermessen der Mannschaften ausgetragen, aber wenn keine Einigung erzielt wird, dann findet die Begegnung statt am:

- 11. Mai 2025 → A vs. B / D vs. C
- 29. Juni 2025 → C vs. A / D vs. B
- 26. Oktober 2025 → A vs. D / B vs. C

Empfängervereine = erster Buchstabe

Alle Spiele können im Frühjahr ausgetragen werden, wenn die Mannschaften eine Einigung erzielen.

4. Im Falle eines nicht ausgetragenen Spiels wird dieses für beide Mannschaften als Niederlage gewertet. Alle Konflikte werden von der Interclub-Kommission geschlichtet.

5. Nachdem alle Spiele ausgetragen wurden, spielen die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe ein Aufstiegsspiel um den Aufstieg in die LNA, das spätestens am Wochenende der Finalrunde vom 15.-16. November (möglicherweise am 8.-9. oder 22.-23. November, abhängig von den mit der FIP verbundenen Einschränkungen) ausgetragen werden muss.

6. Die Mannschaften, die den letzten Platz in ihrer Gruppe belegen, steigen automatisch in die LRC ab.

7. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen eines offiziellen SWISS PADEL-Partners gespielt.

Art 19 LRC

1. Die LRC ist in drei verschiedene Regionen unterteilt:

- Eine Sektion in der Westschweiz, bestehend aus 7-9 Mannschaften, die zufällig in zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften eingeteilt werden (A-B-C-D und E-F-G-H).
- Eine Sektion in der Zentralschweiz, die aus 7-9 Mannschaften besteht, die zufällig in zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften (A-B-C-D und E-F-G-H) eingeteilt werden.
- Eine Sektion in der Ostschweiz, die aus 7-9 Mannschaften besteht, die zufällig in zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften (A-B-C-D und E-F-G-H) eingeteilt werden.

2. Ein Verein kann nur zwei Mannschaften in der LRC haben, die dann in zwei verschiedenen Gruppen platziert werden.

3. Die Begegnungen werden nach freiem Ermessen der Mannschaften ausgetragen, aber wenn keine Einigung erzielt wird, findet die Begegnung am:

- 11. Mai 2025 → A vs B / D vs C ; (E vs F / G vs H)
- 29. Juni 2025 → C vs A / D vs B ; (G vs E / H vs F)
- 26. Oktober 2025 → A vs D / B vs C ; (E vs H / F vs G)

Empfängervereine = erster Buchstabe

Alle Spiele können im Frühjahr ausgetragen werden, wenn die Mannschaften eine Einigung erzielen.

Sollte ein Spiel nicht fristgerecht ausgetragen werden, gilt dies als Niederlage für beide Mannschaften. Jeder Konflikt wird von der Interclub-Kommission entschieden.

Der eventuellen Gruppe bestehend aus fünf Mannschaften wird ein spezieller Zeitplan zur Verfügung gestellt.

4. Ausnahmsweise qualifizieren sich im Jahr 2025 alle LRC-Gruppensieger im LNB für 2026.

5. Die sechs Mannschaften, die den letzten Platz in ihrer Gruppe belegt haben, steigen automatisch in die LRD ab. Je nachdem, wie viele Mannschaften absteigen und sich qualifizieren, können eventuell Play-off-Spiele, möglicherweise auch für die drittplatzierten Mannschaften ihrer Gruppe stattfinden.

6. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen eines offiziellen SWISS PADEL-Partners gespielt.

Art 20 LRD

1. Die LRD ist in **drei** verschiedene Regionen unterteilt:

- Eine Sektion in der Ostschweiz, wo die Mannschaften nach dem Zufallsprinzip in maximal vier Gruppen zu je vier Mannschaften (A-B-C-D, evtl. E) eingeteilt werden.
- Eine Sektion in der Zentralschweiz, wo die Mannschaften nach dem Zufallsprinzip in maximal vier Gruppen zu je vier Mannschaften (A-B-C-D, evtl. E) eingeteilt werden.
- Eine Sektion in der Westschweiz, wo die Mannschaften nach dem Zufallsprinzip in maximal vier Gruppen zu je vier Mannschaften (A-B-C-D, evtl. E) eingeteilt werden.

2. Ein Verein ist nicht auf die Anzahl seiner Mannschaften in der LRD beschränkt. SWISS PADEL wird nach Möglichkeit vermeiden, dass Mannschaften desselben Vereins in einer identischen Gruppe spielen.

3. Die Begegnungen werden nach freiem Ermessen der Mannschaften ausgetragen, aber wenn keine Einigung erzielt wird, findet die Begegnung am:

- 11. Mai 2025 → A vs. B / D vs. C
- 29. Juni 2025 → C vs. A / D vs. B
- 5. Oktober 2025 → A vs. D / B vs. C

Empfängervereine = erster Buchstabe

Alle Spiele können im Frühjahr ausgetragen werden, wenn die Mannschaften eine Einigung erzielen.

Sollte ein Spiel nicht fristgerecht ausgetragen werden, gilt dies als Niederlage für beide Mannschaften. Jeder Konflikt wird von der Interclub-Kommission entschieden.

Der eventuellen Gruppe bestehend aus fünf Mannschaften wird ein spezieller Zeitplan zur Verfügung gestellt.

4. Die Mannschaften, die den ersten Platz in ihrer Gruppe belegt haben, spielen ein Aufstiegsspiel um den Aufstieg in die LRC oder steigen direkt auf, je nachdem, wie viele LRD-Gruppen es in der Region gibt.

5. Keine Mannschaft kann absteigen.

6. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen eines offiziellen SWISS PADEL-Partners gespielt.

Art 21 Aufstieg und Abstieg

1. Wenn eine Mannschaft eines bestimmten Vereins aufsteigt, der betreffende Verein aber bereits seine maximale Anzahl an Mannschaften in der höheren Liga hat, kann sich die aufgestiegene Mannschaft nicht qualifizieren, und die zweitplatzierte Mannschaft steigt dann an ihrer Stelle auf.

2. Wenn eine Mannschaft eines bestimmten Vereins absteigt, der betreffende Verein aber bereits seine maximale Anzahl an Mannschaften in der unteren Liga hat, wird die Mannschaft, die bereits in der unteren Liga ist, direkt eine Liga nach unten versetzt, um Platz für die neu abgestiegene Mannschaft zu machen.

3. Wenn eine Mannschaft nicht 6 Spieler aufstellen kann, die bereits mindestens ein Spiel in der Gruppenphase bestritten haben, darf sie maximal 2 zusätzliche Spieler einsetzen. Diese Spieler müssen Schweizer Staatsbürger oder in der Schweiz wohnhaft und im Besitz einer SWISS PADEL-Lizenz sein, dürfen im laufenden Jahr keine Interclub-Begegnung gespielt haben und dürfen nur auf den Positionen (Mannschaftsaufstellung) 3 bis 6 in der Mannschaft spielen (gemäss Ranking vom Montag vor der geplanten Begegnung).

Art 22 Rücktritt und freiwilliger Abstieg

1. Der Rückzug einer gemäß Art. 9.2 von Amts wegen angemeldeter Mannschaft muss der SWISS PADEL spätestens bei Ablauf der Anmeldefrist schriftlich mitgeteilt werden. Der verspätete Rückzug kann Sanktionen nach sich ziehen.
2. Wenn sich eine Mannschaft vor der festgelegten Anmeldefrist zurückzieht, ersetzt SWISS PADEL sie durch die Mannschaft, die abgestiegen ist, oder durch die Mannschaft, die in der unteren Liga den zweiten Platz belegt hat.
3. Wenn sich eine Mannschaft nach Beginn der Interclubs zurückzieht, wird sie nicht ersetzt, sondern steigt im nächsten Jahr direkt ab, da sie alle diese Spiele durch Forfait verloren hat.
4. Eine Mannschaft, die sich zuvor für eine bestimmte Liga qualifiziert hat, muss, wenn sie erneut teilnehmen will, die Meisterschaft in der LRD neu beginnen, wenn in der LNA, LNB und LRC keine Plätze frei sind.
5. Eine automatisch angemeldete Mannschaft (vgl. Art. 9) kann sich entscheiden, in eine tiefere Liga abzustiegen. Der freiwillige Rückzug muss SWISS PADEL spätestens bis zum 15. Januar schriftlich mitgeteilt werden.

Art 23 Spieler

1. Zur Teilnahme an den Interclubs sind alle Spieler/innen mit einer SWISS PADEL-Lizenz berechtigt, die Schweizer Staatsbürger sind, in der Schweiz wohnen oder einen ständigen Arbeitsvertrag in der Schweiz haben. Zugelassen sind auch Spieler aus Grenzgebieten, die ihre Padel-Aktivität hauptsächlich in der Schweiz ausüben.
 2. Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die zum Zeitpunkt des Spiels nicht über eine offizielle SWISS PADEL-Lizenz verfügt, darf nicht am Spiel teilnehmen. Wenn ein Spiel von einem nicht lizenzierten Spieler bestritten wird, wird es automatisch als Niederlage gewertet.
 3. Ein Spieler darf im selben Jahr nur für eine Mannschaft in den Interclubs antreten. Ebenso kann er nicht in einer anderen Mannschaft desselben Vereins spielen.
- Ausnahme: in der LNA (siehe Artikel 24.5.).

Art 24 Aufstellung der Mannschaften

1. Bei jeder Begegnung im Interclub müssen die Mannschaften sechs verschiedene Spieler aufstellen (Möglichkeit von bis zu 12 Spielern bei einem Treffen mit 6 Spielen). Ein Spieler darf nicht zwei Spiele in derselben Begegnung bestreiten, es sei denn, die Begegnung ist auf sechs Spiele angesetzt. Wenn eine Mannschaft es nicht schafft, sechs verschiedene Spieler aufzustellen, muss sie die Anzahl der Spiele, die nicht vollendet werden können, als Forfait erklären.
2. Die Spieler werden in ihrer Mannschaft in der Reihenfolge ihrer Open Platzierung gemäß der für die laufende Saison gültigen Lizenz aufgestellt. Der bestplatzierte Spieler hat die Nr. 1, der nächstplatzierte die Nr. 2 und so weiter.
3. Die Bildung der Paare ist frei. Jedem Paar wird eine Nummer zugewiesen, die sich nach der Summe der Nummern der beiden Spieler richtet (siehe Abs. 2); das höchste Paar wird als Paar Nr. 1 bezeichnet, das zweithöchste als Nr. 2 usw. Bei gleicher Summe entscheidet der Kapitän frei über die Reihenfolge, in der die Spiele ausgetragen werden sollen. Achtung: Bei einer Begegnung, die auf sechs Spiele angesetzt ist, ist die Aufstellung der zweiten Dreierreihe völlig frei.
4. Ein Spieler, der mit seiner Mannschaft noch nie ein Interclub-Spiel bestritten hat, darf in allfälligen Auf- oder Abstiegsspielen nicht eingesetzt werden (unter Vorbehalt von Abs. 5).
5. Jede Mannschaft darf 1 ausländischen Spieler in ihre Mannschaft aufnehmen. Ein ausländischer Spieler ist ein Spieler, der nicht die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, nicht in der Schweiz wohnhaft ist und keinen festen Arbeitsvertrag in der Schweiz hat. Der ausländische Spieler muss zwingend als Spieler Nummer 1 der Mannschaft aufgestellt werden.

6. Die LNA-Mannschaften müssen bis zum 1. März eine Kontingentliste mit mindestens 6 Spielern einreichen. Sie dürfen zum Zeitpunkt der Spiele maximal drei weitere Spieler als Ersatzspieler hinzufügen, falls Spieler verletzt oder abwesend sind. Diese drei Ersatzspieler haben möglicherweise an Interclub-Spielen in anderen Ligen/Mannschaften teilgenommen, müssen jedoch die folgenden Kriterien erfüllen:

- Keine bessere Open-Rangliste am LNA-Spieltag als die vom Kapitän bekannt gegebene Rangliste des 6. Spielers am 5. März 2025.
- Spielen nicht die letzte final-LNB-Runde

7. In der LNA muss ein allfälliger ausländischer Spieler bis spätestens 15 Tage vor dem Spieltermin der Interclub-Kommission gemeldet werden. Der ausländische Spieler wird automatisch als der bestklassierte Spieler seiner Mannschaft betrachtet, unabhängig von seiner internationalen und/oder nationalen Klassierung. Er fällt nicht unter die Kategorie der zwei erlaubten Ersatzspieler.

Art 25 Ablauf einer Begegnung

1. Vor Beginn der Begegnung übergeben die Kapitäne einander schriftlich die Aufstellung ihrer Mannschaft sowie die vorgesehenen Doppel. Sie muss den Vorgaben entsprechen (vgl. Art. 23 und 24). Wenn vor Spielbeginn Fehler in der Spielerliste festgestellt werden, muss eine neue Liste erstellt werden. Dieser Vorgang wird nach den ersten drei Spielen wiederholt, wenn die Begegnung auf sechs Spiele angesetzt ist.

2. Im Falle eines Spiels mit 6 Spielen muss eine zweite Doppelserie mit geänderten Mannschaften geplant werden, jedoch unter Beachtung der Anforderungen der Art. 23 und 24. An dieser zweiten Serie können andere Spieler aus der ersten Serie beteiligt sein.

3. Ist eine Mannschaft unvollständig, müssen die leeren Plätze am Ende der Liste platziert werden.

4. Nach der Übermittlung der Liste ist keine Änderung der Spielerliste mehr zulässig, vorbehaltlich Art. 25 Abs. 1.

5. Die Spielreihenfolge der Spiele wird von der Heimmannschaft festgelegt.

Art 26 Anmietung von Spielfeldern

1. Die Heimmannschaft stellt sicher, dass für die Gastmannschaft keine Mietkosten anfallen, und sorgt dafür, dass der Kauf von Speisen und Getränken vor Ort möglich ist.

2. Die Bereitstellung von Speisen und Getränken durch die Heimmannschaft während und/oder nach dem Spiel wird dringend empfohlen.

Art 27 Mitteilung der Ergebnisse

Die Ergebnisse einer Begegnung sind der Interclub-Kommission von der Heimmannschaft spätestens am ersten Werktag nach der Begegnung bis 12.00 Uhr mitzuteilen.

Art 28 Beginn der Begegnung

1. Die von der Heimmannschaft in der Einladung zu der betreffenden Begegnung angegebene Uhrzeit gilt als Beginn der Begegnung.

2. Eine Verspätung von 30 Minuten kann aus triftigen Gründen akzeptiert werden. Im Falle einer weiteren Verspätung muss der Kapitän der Heimmannschaft ein Interclub-Kommissionsmitglied von SWISS PADEL benachrichtigen, um die Situation zu klären. Es können Spielstrafen verhängt werden.

3. Die Mannschaftskapitäne können in gegenseitigem Einvernehmen frei von den Absätzen 1 und 2 des Art. 28 abweichen.

IV: Disziplinarische Sanktionen

Art 29 Sanktionen

Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Verordnung können für Mitglieder, Funktionäre von Mitgliedern, Kapitänen oder Spieler Sanktionen verhängt werden, wie z. B. die Annullierung von Ergebnissen, Punktabzug, Zwangsabstieg von Mannschaften oder ein vorübergehender Ausschluss (Lizenzentzug).

V: Schlussbestimmungen

Art 30 Vorbehalte

Die Spielregeln von SWISS PADEL sind maßgebend.

Art 31 Inkrafttreten

Dieses Reglement für Interclubs wurde vom SWISS PADEL Vorstand genehmigt und tritt am 17. Februar 2025 in Kraft.